

33. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg am 08.07.2009, 13.00 Uhr

Antrag zu TOP: 4.2, Nr. 5

Antragsteller: Dres. Baumgärtner, Roder, Vitzthum, Oertel,
Dietsche, Metke, Jaumann, Deeg, Fechner,
Probst et. al.

Betreff:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen an alle Mitglieder:

1. Ab wann gibt es wieder rechtssichere Schlusszahlungen?
2. Wann erfolgt die Schlusszahlung für das erste Quartal?
3. Gilt der Schutzschirm für alle Quartale 2009?
4. Reicht das Geld für den Schutzschirm bei Haus- und Fachärzten?
5. Existiert eine Rechtsgrundlage für die 140 Millionen-Zusage der Kanzlerin?
Woher hat der Vorstand die Information, dass 140 Millionen zugesagt sind?
Wann rechnet die KVBW mit dem Geld?
6. Zahl der nicht beschiedenen Honorar-Widersprüche?

Wir bitten um Beantwortung innerhalb von 14 Tagen.

Begründung:

mündlich



08.07.2009

.....
Datum / Unterschrift